Sickingen-Gymnasium Landstuhl

Elternbrief Nr. 2 im Schuljahr 2017/18

November 2017

1. Wahlen zu den Schülervertretungen
2. Wahlen zum Verbindungslehrer
3. Vertretungen am Sickingen-Gymnasium
4. Elternvertretungen in den Klassen 5 bis 12
5. Wichtige Termine
6. Unterricht bei extremen Wetterverhältnissen
7. Elternsprechnachmittag
8. VERA 8 im Schuljahr 2017/18
9. Wechsel von Religion zu Ethik
10. Stipendium für begabte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
11. Halten im Zufahrtsbereich der Schule
12. Fundsachen
13. Wertsachen
14. Rechte im Internet
15. Beurlaubungen

Empfangsbestätigung

Sehr geehrte Eltern,

erneut möchten wir Sie über wichtige Themen, Termine und besondere Ereignisse informieren.

Mit freundlichen Grüßen

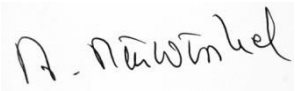

A. Meiswinkel
Schulleiterin

1. Wahlen zu den Schülervertretungen

Zum Schülersprecher wurde **Fabian Dietrich (11 PH)** gewählt, sein Stellvertreter ist **Maik Waigandt (12 EK).**

Die Vertreter der Schülerschaft im **Schulausschuss** sind:

Mitglieder:		Stellvertretende Mitglieder:	
Fabian Dietrich	11 PH	Maik Waigandt	11 EK
Marlo Keßler	12 PH	Vincent Straßer	7a
Carsten Steiber	11 PH	Lukas Götzinger	7c

Im **Schulbuchausschuss** sind die Schülerinnen und Schüler vertreten durch:

Mitglieder:		Stellvertretende Mitglieder:	
Maik Waigandt	12 EK	Fabian Dietrich	11 PH
Vincent Straßer	7a	Marlo Keßler	12 PH
Lukas Götzinger	7c	Carsten Steiber	11 PH

2. Wahlen zum Verbindungslehrer

Die Verbindungslehrer sind **Frau Dr. Scheu** und **Herr Holzmann**.

3. Vertretungen am Sickingen-Gymnasium

Auch am Sickingen-Gymnasium kommt es zuweilen zu Unterrichtsausfall und Vertretungsbedarf aufgrund der längerfristigen Erkrankung von Kolleginnen bzw. Kollegen. In einem solchen Fall versuchen wir stets, möglichst umgehend Vertretungslehrkräfte zu finden, was jedoch leider nicht immer leicht zu bewerkstelligen ist. Häufig steht nicht sofort fest, ob eine Erkrankung längerfristig ist und die Schule Anspruch auf eine Vertretungslehrkraft hat. Des Weiteren kann es durchaus passieren, dass keine oder keine ausreichend qualifizierten Personen zur Verfügung stehen, insbesondere dann, wenn Kurse der Oberstufe betroffen sind. Da hier Lehrerinnen und Lehrer mit genügend Erfahrung benötigt werden, bleibt oft nur der Einsatz von hauseigenem Personal. Keine Lehrkraft kann allerdings beliebig viele Klassen und Kurse versorgen, so dass die Übernahme zusätzlicher Stunden unter Umständen Kürzungen in einer anderen Lerngruppe oder auch die Abgabe einer Lerngruppe an eine andere Kollegin

bzw. an einen anderen Kollegen zur Folge hat. Es kann also vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler in einem Fach weniger Stunden haben als vorgesehen oder einen Lehrerwechsel in Kauf nehmen müssen, obwohl sie von der erkrankten Lehrkraft überhaupt nicht unterrichtet wurden.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich versichern, dass wir uns stets bemühen, möglichst schnell eine für alle Beteiligten schonende und zufriedenstellende Lösung zu finden, möchte Sie jedoch auch um Verständnis bitten, wenn der auf der Stundentafel angesetzte Unterricht nicht immer vollständig erteilt werden kann.

4. Elternvertretungen in den Klassen 5 bis 12

Zu Beginn dieses Schuljahres wurden turnusgemäß Klassenelternsprecherwahlen in den 5., 7. und 9. Klassen sowie in der Jahrgangsstufe 11 durchgeführt.

Ferner wurde im September ein neuer Schulelternbeirat gewählt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Schulelternbeirat: Mitglieder im Schuljahr 2017/18

Schulelternsprecherin: Frau Susanne Schohl **Stellvertreterin: Frau Heike Blanz**

1. Susanne Schohl	2. Heike Blanz
3. Anja Thum	4. Dieter Guhl
5. Markus Kreibiehl	6. Dr. Peter Degenhardt
7. Christoph Holzberger	8. Dirk Bungert
9. Gerhard Zimmermann	10. Julia Sander

11. Kristina Turner	12. Hakan Cay
13. Susanne Schording	14. Martina Dieses
15. Silke Wolf	16. Klaus-Dieter Burgard

Schulelternbeirat: Stellvertretende Mitglieder im Schuljahr 2017/18

17. Silvia Dechent	18. Silvia Baker
19.Ute Lutz	20. Andrea Noll
21. Susanne Bethlehem-Seidel	22. Marc Granson
23. Martina Basler	24. Nadine Marx
25. Mareike Kempf	26. Gabi Schulz
27. Dorothee Buhl	

Klassenelternsprecher und Stellvertreter der Klassen 5 bis 12 im Schuljahr 2017/18

5a/An	Björn Kahrau	**5a/An**	Julia Sander
5b/Bat	Gabi Schulz	**5b/Bat**	Sebastian Laubinger
5c/Lo	Esther Day	**5c/Lo**	Ina Forsch
5d/NL	Axel Kopp	**5d/NL**	Silke Lelle
6a/Ke	Kathrin Stärz	**6a/Ke**	Monika Müller Scheerer rer@gmx.de
6b/Bö	Jessica Klein	**6b/Bö**	Dirk Bungert
6c/Ber	Silke Wolf	**6c/Ber**	Christina Konn
6d/Vo	Manolya Rowe	**6d/Vo**	Tanja Wagner
7a/Da	Nadine Marx	**7a/Da**	Kerstin Schmitt
7b/Br	Anette Weigel	**7b/Br**	Nicole Lang
7c/Do	Andrea Noll	**7c/Do**	Eric Mathieu

8a/Fn	Martina Dieses		**8a/Fn**	Julia Sander
8b/Ra	Silke Wolf		**8b/Ra**	René Martin
8c/Dk	Daniela Simon		**8c/Dk**	Kerstin Kopp
9a/Re	Hans Schulz		**9a/Re**	Brigitte Neuenschwander
9b/Hül	Dr. Bernadette Anders		**9b/Hül**	Markus Kreibiehl
9c/Ja	Silvia Dechent		**9c/Ja**	Kirsten Ehlbeck-Müller
9d/Ks	Dr. Peter Degenhardt		**9d/Ks**	Klaus-Dieter Burgard
10a/Pa	Susanne Schohl		**10a/Pa**	Susanne Bethlehem-Seidel
10b/Pro	Christine Steiner		**10b/Pro**	Jürgen Müller
10c/Lt	Marion Müller		**10c/Lt**	Manuela Daniele
10d/Bl	Ute Baltrukonis		**10d/Bl**	Sandra Weller

11Ch/Rh	Dieter Guhl		**11Ch/Rh**	Silke Lelle
11E/Gen	Petra Jung		**11E/Gen**	Ronald Jung
11Ek/Ls	Christoph Holzberger		**11Ek/Ls**	Silvia Baker
11Ph/Di	Martin Fischer		**11Ph/Di**	Stefanie Ziehmer
11Pi/Jg	Brigitte König-Desler		**11Pi/Jg**	Jürgen Volb
11Sk/Fb	Araceli Peters		**11Sk/**	Judith Adam
12Bi/Göe	Bernd Lelle		**12Bi/Göe**	Kurt Stutzenberger
12D/Kr	Alexander Blanz		**12D/Kr**	Silke Rübel
12E/Neu	Eva Huber		**12E/Neu**	Christine Littig
12Ek/Kra	Gerhard Zimmermann		**12Ek/Kra**	Maren Schösser
12F/Le	Andrea Fasco		**12F/Le**	Karin Fuchs
12Ph/Nik	Andrea Burr		**12Ph/Nik**	Silke Keller

5. Wichtige Termine

Termine für die Skifahrten der 8. Klassen und der Klasse 7c
Im laufenden Schuljahr findet die Skifahrt für die 8a und 8b von Sonntag, dem 18. Februar 2018 (8 Uhr), bis Samstag, den 24. Februar 2018 (ca. 18 Uhr), statt. Die Klassen 8c und 7c sind von Freitag, dem 23. Februar 2018 (23.30 Uhr), bis Freitag, den 2. März 2018 (ca. 18 Uhr), unterwegs.

Manchmal gibt es im Laufe des Schuljahres Änderungen des Terminplans. Den aktuellen Terminplan finden Sie stets auf unserer Homepage (www.sickingengymnasium.de).

6. Unterricht bei extremen Wetterverhältnissen

Folgende Regelung gilt für den Unterricht bei extremen Wetterverhältnissen, insbesondere bei Eis- und Schneeglätte.

Grundsätzlich gilt: Der Unterricht findet statt.
Unabhängig davon obliegt jedoch Ihnen als Eltern die Entscheidung, ob Ihr Kind in extremen Situationen – wenn der Schulweg aus Ihrer Sicht unzumutbar ist – zu Hause bleibt. In einem solchen Fall benachrichtigen Sie bitte am gleichen Tag telefonisch das Sekretariat der Schule und geben Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn bei der Rückkehr eine an die Klassenleitung gerichtete schriftliche Entschuldigung mit.

Sollte aufgrund einer eindringlichen Warnung des Deutschen Wetterdienstes am **nächsten Tag** der Unterricht entfallen, erfolgt eine entsprechende Information auf der Schulhomepage. Gibt es einen solchen Hinweis nicht, ist davon auszugehen, dass der Unterricht planmäßig stattfindet.

Wird die Schule durch die entsprechende Stelle der Kreisverwaltung darüber informiert, dass der Bus- bzw. Zugverkehr eingestellt werden muss, werden die Kinder vorzeitig nach Hause entlassen.

7. Elternsprechnachmittag

Zum Elternsprechnachmittag am **Freitag, den 02.02.2018**, laden wir herzlich ein. An diesem Tag haben Sie zwischen 15:00 Uhr und 19:00 Uhr Gelegenheit, die Lehrerinnen und Lehrer der Schule zu sprechen.
Um den Erziehungsberechtigten oder den mit der Erziehung Beauftragten unnötigen Leerlauf und sehr lange Wartezeiten zu ersparen und den Lehrkräften eine Vorbereitung der Gespräche zu ermöglichen, haben wir wie in den zurückliegenden Jahren

a) die Sprechzeiten auf ca. 10 Minuten beschränkt und
b) eine Voranmeldung vorgesehen.

Ihr Kind kann im Januar mit den Fachlehrkräften konkrete Termine vereinbaren. Entsprechende Pläne werden an den Sprechzimmertüren ausgehängt.

Sollte ein ernsthaftes Problem vorliegen, das einen größeren Zeitaufwand erfordert, verweisen wir auf die regelmäßigen wöchentlichen Lehrersprechstunden bzw. auf die Möglichkeit, einen gesonderten Gesprächstermin mit der Fachlehrkraft zu vereinbaren.

8. VERA 8 im Schuljahr 2017/18

Wie in jedem Schuljahr werden in den 8. Klassen landesweit Vergleichsarbeiten geschrieben (VERA 8). Die Ziele sind eine Lernstandserhebung in diesen Fächern sowie ein fairer Vergleich über eine ganze Jahrgangsstufe hinweg.

Im laufenden Schuljahr 2017/18 ist VERA 8 landesweit für das Fach Mathematik vorgesehen und wird **im Zeitraum vom 19.02. bis zum 02.03.2018** durchgeführt. Der genaue Termin wird nach Inkrafttreten des Stundenplans für das zweite Schulhalbjahr festgelegt.

Die Teilnahme am Test ist für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulbesuchs verpflichtend.

Sollten Sie zu dem Thema weitere Informationen wünschen, verweisen wir Sie auf die eigens eingerichtete Internetseite des Ministeriums. Die Adresse lautet:

http://vera.bildung-rp.de

9. Wechsel von Religion zu Ethik

Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, besuchen grundsätzlich den Ethikunterricht, der für die Jahrgangsstufen 5 bis 13 durchgängig angeboten wird. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler halten sich in der Zeit, in der ihre Klasse Religionsunterricht hat, in der Bibliothek auf. Ist diese geschlossen, melden sie sich bitte im Sekretariat.

Ein Wechsel vom Religions- in den Ethikunterricht ist auf Antrag hin zum nächsten Schul(halb)jahr möglich. Dem Antrag beizufügen ist ein „Anlageformular zur Abmeldung vom Religionsunterricht“, das im Sekretariat erhältlich ist. Darauf bestätigt die

Schülerin bzw. der Schüler, dass sie/er über das Fach Ethik und seine Ziele sowie über die An- und Abmeldebedingungen informiert ist. Erziehungs-/Sorgeberechtigte bestätigen den Wechsel bei Schülerinnen und Schülern unter 14 Jahren und stimmen ihm zu. Bei Schülerinnen und Schülern im Alter von 14 bis 18 Jahren bestätigen sie die Kenntnisnahme, genauso die betroffenen Lehrkräfte für Religion und Ethik.
Ein Wechsel aus Ethik zurück in Religion kann ebenfalls erst wieder zum Ende eines Schul(halb)jahres erfolgen, sofern keine schulorganisatorischen Gründe dagegensprechen.

10. Stipendium für begabte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Die Stiftung „START in Rheinland-Pfalz“ bietet Schülerstipendien für begabte Zuwanderer sowie Menschen mit Migrationshintergrund an. Mit gezielten Förderangeboten sollen Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2017/2018 die Klassenstufen 9 oder 10 besuchen und dabei gute bis sehr gute Leistungen in Kombination mit gesellschaftlichem Engagement zeigen, unterstützt werden.
Weitere Informationen zu „START“ entnehmen Sie bitte der entsprechenden Internetseite www.start-stiftung.de.
Die Bewerbungsphase für interessierte Schülerinnen und Schüler endet am 01. März 2018, Ansprechpartnerin im Haus ist Frau Voigt.

11. Halten im Zufahrtsbereich der Schule

Immer wieder halten Autos im absoluten Halteverbot im Bereich vor der Schule und blockieren damit die Zufahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge.

Aus diesem Grund bitte ich Sie als Eltern eindringlich, die Zufahrt zur Schule grundsätzlich freizuhalten und auch nicht für kurze Zeit (z.B. zum Abholen nach Unterrichtsschluss) zu versperren. Das Befahren des Schulhofes ist nur mit Ausnahmegenehmigung gestattet. Die Zufahrt zum Lehrerparkplatz und der Lehrerparkplatz selbst dürfen erst am Nachmittag (nach 14 Uhr) ohne Sondergenehmigung genutzt werden.

12. Fundsachen

Fundsachen können bei unserem Hausmeister, Herrn Kudla, abgeholt werden. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kleidungsstücke, Turnbeutel und Taschen. Nach Ablauf einer Frist von 6 Monaten kann die Schule über die Fundsachen verfügen.

13. Wertsachen im Sportunterricht

Während des Sportunterrichts sollten die Schüler ihre Wertsachen nicht in den Umkleidekabinen zurücklassen, da diese nicht abgeschlossen werden. Es besteht die Möglichkeit, Geldbeutel, Handys und Schmuck zu Beginn der Stunde in einem Eimer

zu deponieren. Für eventuell auftretende Beschädigungen kann keine Haftung übernommen werden. Die Fachschaft Sport empfiehlt, teure und empfindliche Handys an Tagen mit Sportunterricht zu Hause zu lassen oder zumindest durch eine Hülle zu schützen. Schmuck, wie z. B. Uhren, Ketten, Armbänder, Ohrringe oder andere Piercings sind für den Sportunterricht aus Sicherheitsgründen abzulegen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen sie mit Tape überklebt werden.

14. Rechte im Internet

Mit zunehmender Nutzung des Internets in der Schule stellt sich für Lehrkräfte sowie für Eltern und Schülerinnen und Schüler immer drängender die Frage danach, was erlaubt ist und was nicht, insbesondere in den Bereichen Jugendschutz, Datenschutz sowie Urheberrecht.
Der fahrlässige Umgang mit dem Internet kann teuer zu stehen kommen, da dort veröffentlichte Websites weltweit zugänglich sind und die Beachtung des Rechts am eigenen Bild ein speziell geschütztes Rechtsgut darstellt. Eine Veröffentlichung von Personenfotos ohne Einwilligung der Abgebildeten ist nicht erlaubt (§§ 22+23 KunstUrG) und kann strafrechtlich verfolgt werden.
Gemäß §§ 22+23 KunstUrG gilt: „Bildnisse dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Jede Veröffentlichung, die an sich oder in Verbindung mit einem Begleittext geeignet ist, die berechtigten Interessen des Abgebildeten zu verletzen, ist unzulässig. Veröffentlichte Bilder dürfen die Abgebildeten nicht bloßstellen oder herabsetzen.“
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Rubrik „Jugendmedienschutz“ unserer Homepage.

15. Beurlaubungen

Es kommt immer wieder vor, dass Schülerinnen oder Schüler für einen oder mehrere Tage beurlaubt werden wollen. Die Anträge auf Beurlaubung sind in der Regel **spätestens eine Woche vor dem Beurlaubungstermin** an die Klassenleitung (bis zu drei Tagen) oder an die Schulleitung zu richten (bei mehr als drei Tagen oder unmittelbar vor bzw. nach den Ferien).

Bei genehmigter Beurlaubung bitte ich Sie, rechtzeitig vor Beginn des entsprechenden Zeitraums mit den Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrern Kontakt aufzunehmen und sie über die anstehende Beurlaubung zu informieren. Auf diese Weise kann die Beurlaubung bei der Terminierung von Klassenarbeiten oder Tests berücksichtigt bzw. bereits vor der Fehlzeit ein Nachschreibtermin festgelegt werden. Für Folgen, die sich aus den Unterrichtsversäumnissen möglicherweise ergeben, kann die Schule keine Verantwortung übernehmen.

Freunde des SGL

Seit 1987 fördern die Freunde des SGL die Schule überall dort, wo ansonsten kein Geld zur Verfügung stände. Mit ihren Beiträgen (13€ pro Jahr) fördern die Mitglieder

- ✔ *Klassenfahrten,*
- ✔ *Medienausstattung,*
- ✔ *Veranstaltungen,*
- ✔ *Bibliothek,*
- ✔ *Wettbewerbe,*
- ✔ *Skiausstattung uvm.*

Wenn Sie Interesse haben, füllen Sie den beiligenden Abschnitt aus, damit wir auch in Zukunft die Schulgemeinschaft weiter unterstützen können. Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Homepage www.freunde-sgl.de.

VEREIN DER EHEMALIGEN, FREUNDE UND FÖRDERER DES GYMNASIUMS LANDSTUHL E.V.